Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters nach § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen hat mit Wirkung vom 01. Januar 2026 den Schornsteinfegermeister

Henning Lewe

für den Bezirk NVP-04, verwaltet durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern Tobias Grugel, zum betriebsangehörigen Vertreter bestellt.

Ein bestellter betriebsangehöriger Vertreter ist berechtigt Feuerstättenschauen nach § 14 Abs. 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Abs. 2 S. 1 und 2 SchfHwG im Bezirk auszuführen. Die Ausführung der Feuerstättenschauen erfolgt im Namen und in Verantwortung des bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Tobias Grugel.

Gemäß § 11b Abs. 3 SchfHwG wird die Bestellung öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, den 05.01.2026

Im Auftrag

Manila Gleisberg
Fachdienstleiterin Ordnung